

Leistungsbewertung im Fach Biologie am JLG

(Fachkonferenzbeschluss modifiziert Juni 2014)

Sek I (Klassenstufe 7-10)

Mündliche Leistungen: 60%

- aktive Beteiligung (Quantität und Qualität)
→ 70-80%
- weitere mögliche Kriterien (gleichmäßige Gewichtung):
 - Hausaufgaben
 - Schülervorträge
 - Bewertung der Hefter (Klassenstufe 7 verpflichtend, Klassenstufe 8, 9 und 10 fakultativ)
 - biologische Arbeitsweisen (z. B. Protokolle, biologische Zeichnungen)
- 20-30%

Schriftliche Leistung: 40%

- 4-5 Tests pro Schuljahr
- nur Klassenstufe 7 und 9: Vergleichsarbeit (ersetzt einen Test, zählt aber 20%)

Hinweis: prozentuale Bewertung am Ende einer schriftlichen Leistung zur besseren Einschätzung der eigenen Leistung eines jeden Schülers

Die Beurteilung der gebrachten **schriftlichen Leistung in der Sek I** erfolgt nach folgendem Schlüssel:

sehr gut	1+	wird erteilt bei 100%
	1	wird erteilt bei mindestens 95%
	1-	wird erteilt bei mindestens 90%
gut	2+	wird erteilt bei mindestens 85%
	2	wird erteilt bei mindestens 80%
	2-	wird erteilt bei mindestens 75%
befriedigend	3+	wird erteilt bei mindestens 70%
	3	wird erteilt bei mindestens 65%
	3-	wird erteilt bei mindestens 60%
ausreichend	4+	wird erteilt bei mindestens 55%
	4	wird erteilt bei mindestens 50%
	4-	wird erteilt bei mindestens 45%
mangelhaft	5+	wird erteilt bei mindestens 36%
	5	wird erteilt bei mindestens 27%
	5-	wird erteilt bei mindestens 18%
ungenügend	6	weniger als 18%

Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität im Fach Biologie in der Sek I am JLG

Bei schriftlichen Leistungen in der Sek I im Fach Biologie sind bei folgenden Verstößen ab der **Klassenstufe 7** maximal 10% von der Gesamtpunktzahl abzuziehen:

Sprachverwendung

- Textgestaltung (sprachliche Darstellung: Grad der Verständlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Klarheit des Sachbezugs unklar bzw. fehlt)
- Ausdruck
- Wortschatz
- Korrektheit (Verstoß gegen die Regeln der Orthografie inklusive der Zeichensetzung, normgerechter Gebrauch von Grammatik und Syntax, **Grad der Regelverstöße unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung von Verständlichkeit und Lesefluss**, aber: alle Fehler sind zu kennzeichnen!)

Äußere Form

- Schriftbild (Leserlichkeit des Schriftbildes, keine Verwendung von Tintenkillern/Tippex oder Schreiben mit Bleistift)
- grafische Elemente (Exaktheit und Lesbarkeit grafischer, bildlicher und tabellarischer Darstellungen)

